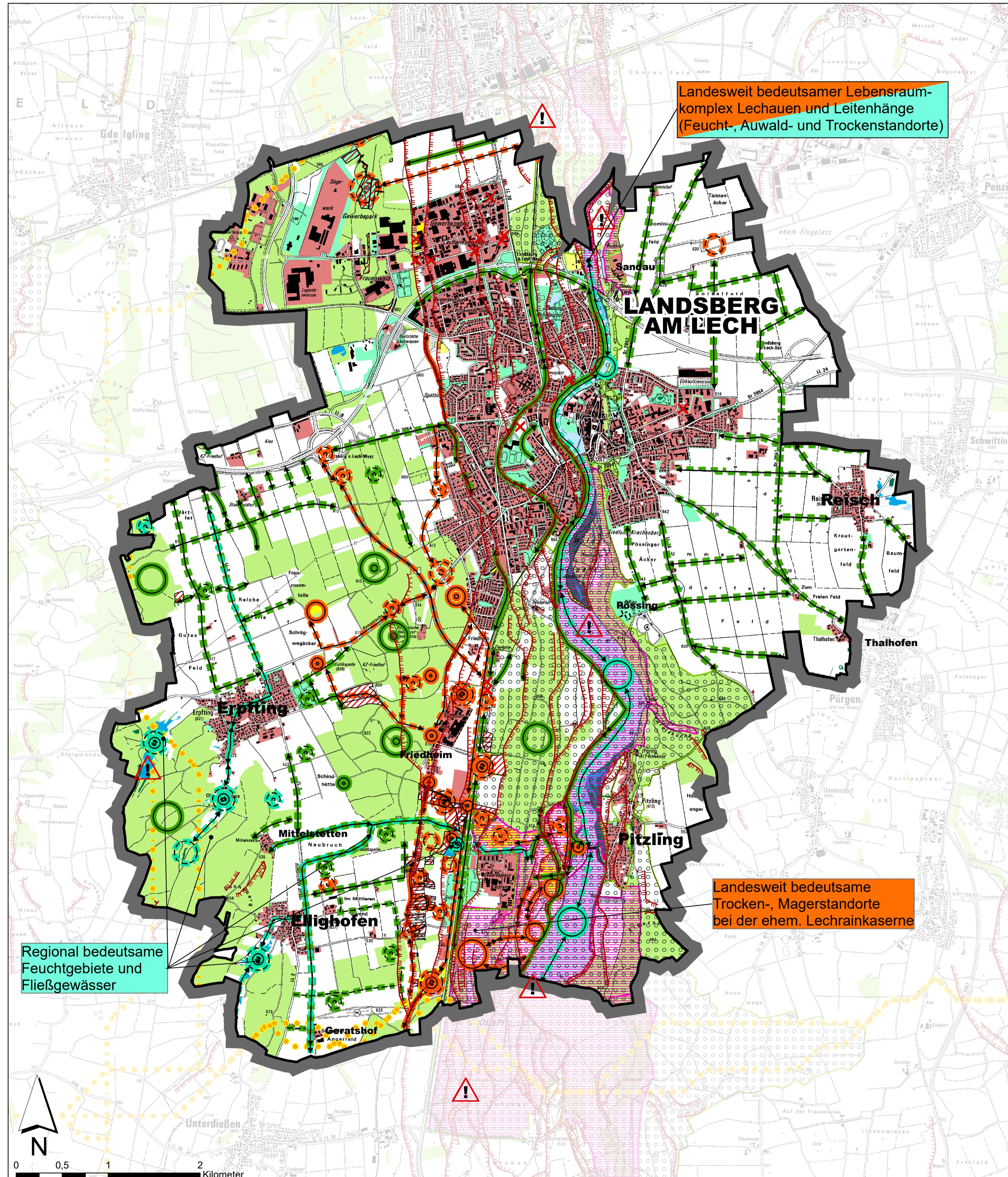


Biotopverbundsysteme



Zeichenerklärung



Biotopverbund als Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
Gemäß § 20 (1) BNatSchG ist ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) zu schaffen, das mindestens 10 % der Fläche eines jeden (Bundes-)Landes umfassen soll. Die hier dargestellten Biotopverbundelemente sind durch Gestaltungs-/Kompensationsmaßnahmen zu ergänzen und zu stärken. Diese vorhandenen bzw. optimierten Vernetzungsstrukturen sind orientiert an der vorhandenen Biotoptypenausstattung und dem Relief. Hierzu gehören u.a. die Fließgewässer und die Terrassenkanten, die als einzige durchgängige, lineare Biototypen eine gute Basis für die Biotopvernetzungsmassnahmen bieten.

Ziel:
Nachhaltige Sicherung heimischer Arten/ ihrer Lebensräume, ihre ökologischen Wechselbeziehungen und ihr genetischer Austausch sowie Förderung von Ausbreitungs- und Wiederbesiedelungsprozessen. Diese Ziele dienen somit auch der Förderung der Biodiversität (Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten/genetische Vielfalt und Artenvielfalt) und können als potenzielle Ausgleichs-/Ersatzlebensräume und Ökokontrollflächen dienen.

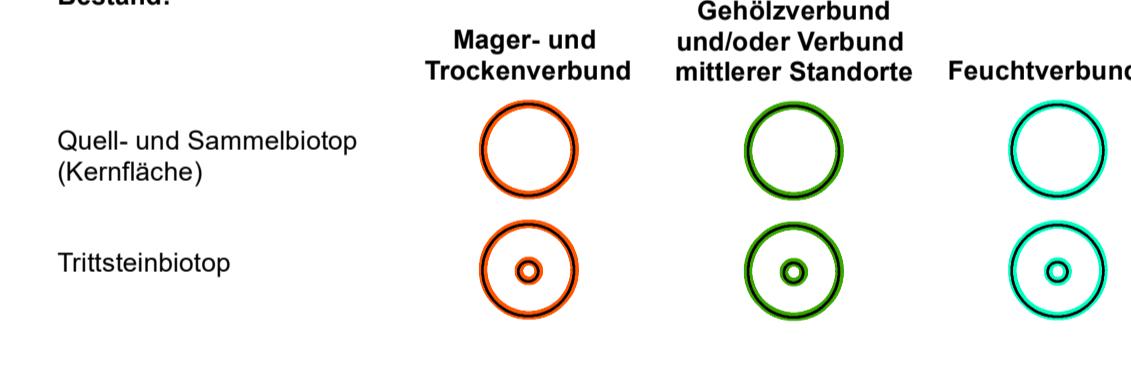
Hinweis:
Die potentiellen Biotopverbundflächen eignen sich als Suchraum für Ausgleichsflächen / Ökokontrollflächen in den Lebensraumkomplexen Fließgewässer, Feuchtstandorte, Hecke, Waldrand, Wald sowie Mager- und Trockenstandorte:
 - Bestand erhalten
 - Standortfremden Gehölzaufwuchs entfernen
 - Nutzung extensivieren
 - Eutrophierung reduzieren, Pufferstreifen einrichten
 - Wasserhaushalt regenerieren
 - Altbau bestand erhalten

Bestehende/aufwertbare Biotopverbundflächen

- Auwald, Feuchtwald, Gewässerbegleithölzer, Hecken Feldgehölze
 - Fließ-/Stillgewässer, Standorte mit hohem Grundwasserstand, Nasswiesen, Sumpfe, Groß-/Kleinhörnchen, Moore, Großseggenriede, Hochstaudenflur
 - Mageres, artenreiches Extensivgrünland (trocken/feucht) sowie Schneeeheide-Kiefernwälder/Kiefernwälder basenreich
 - X** Biotop nicht mehr vorhanden
 - FFH- und/oder Vogelschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Luchs-Wanderkorridor (berechnet gem. Generalwildwegeplan)
 - Kernfläche des Biotopverbundes (landesweit bis überregional bedeutsam)
hier:
 - LSG/FFH-Gebiet Lechtal (Lechauen und Leitenhänge)
 - Trocken- und Magerwiesen, Schneeeheide-Kiefernwälder
 - Feuchtfächer der Iller-Lech-Schotterplatte
 - Ausgleichsflächen (alle erfolgten und potenziellen Offenlandflächen)
 - Erosionskante, Terrassenkante (Stufenhöhe < 2 m)
 - Erosionskante, Terrassenkante (Stufenhöhe > 2 m)
- (Hinweis:
Erosionskante aus der analogen Standortkundlichen Bodenkarte nachrichtlich übernommen)

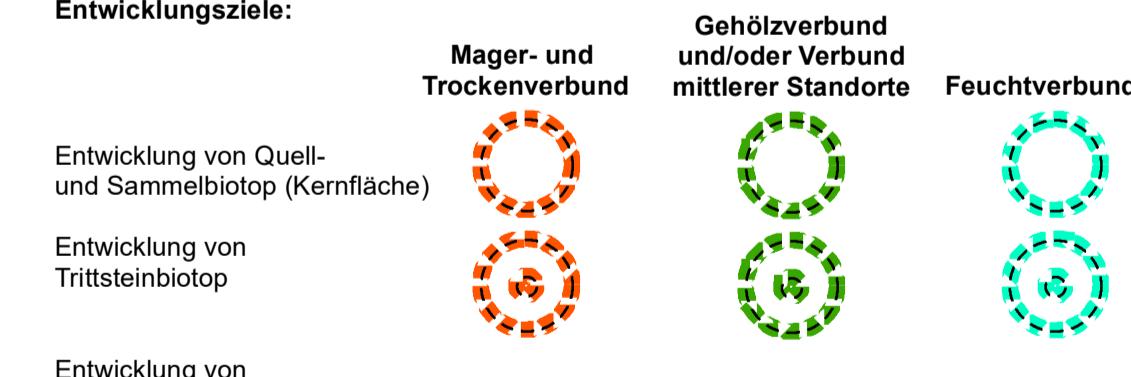
Vorhandene Biotopverbundflächen

Bestand:



Potenzielle Biotopverbundflächen

Entwicklungsziele:



Hinweis: mittlere Standorte sind z.B. magere Flachland-Mähwiesen, Extensiv-Grünland (mit Streuobstbestand), blütenreiche Wiesen- und Blühstreifen. Sie dienen vor allem der Förderung der stark abnehmenden Insektenwelt (und damit indirekt der Förderung der davon abhängigen Tierwelt)

Quelle: Biotopverbundflächen: überregionales Biotopverbundkonzept Stadt Landsberg, 2002, ergänzt durch KC, 2018/2025

INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

**Landschaftsplan
Landsberg am Lech**

AUFRÄGER

Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
PLANER

KLING CONSULT
Burgauer Str. 30 - 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de • www.klingconsult.de

BEARBTET: HAS 19.11.2025
GEZEICHNET: LI 19.11.2025
MASSSTAB: 1:25.000
618-405-KCK - TK 14

DIN A0 (1180x840 mm) LP TK 14 Biotopverbundsysteme